

Peter von Lucedio¹⁰⁵: die Konversion eindeutig ein politischer Akt – Margarethes Sympathien blieben in der Folgezeit immer auf Seiten der griechischen Kirche¹⁰⁶ –, die Schenkung wohl die Abtragung einer Dankesschuld¹⁰⁷. Von irgendwelchen Schritten zur Erhebung eines

105) Zu Abt Peter von Lucedio vgl. LONGNON, Compagnons (wie Anm. 1) S. 235 und weiterführend nunmehr MAYER, Oberrheinische Kreuzfahrer (wie Anm. 54) S. 48 f.

106) Zu ihren persönlichen Besitzungen um den Golf von Volos in Ostthessalien (siehe hierzu Anm. 79), zählten (spätestens ab dem Winter 1208/09) mit Demetrias und Vessina auch zwei Bischofssitze, und in beiden scheint weiterhin ein griechischer Bischof amtiert zu haben, was folglich zu Problemen führte: Als der Bischof von Demetrias 1208 dem lateinischen Metropolit in Larissa die Oboedienz verweigert hatte, da war dies *fultus potentia laicali* (also der Orthserrin?) geschehen (vgl. Innocenz III., Reg. XI 189 vom 8. Dezember 1208; Migne PL 215 Sp. 1505). 1210 mußte andererseits dann der Erzbischof von Larissa ermahnt werden, ungebührliche *exactiones* abzustellen, die er beiden Bistümern auferlegt habe (Reg. XIII 42 vom 31. März 1210, MIGNE PL 216 Sp. 230). FEDALTO, Chiesa latina 2 (wie Anm. 48) S. 113 f. und S. 238 hat irrtümlicherweise beide Register-Briefe auf lateinische Bischöfe an diesen beiden Sitzen bezogen; ebenso vor ihm GERLAND, Geschichte (wie Anm. 7) S. 194; doch sollte man sich präsent halten, daß beide Bischöfe nicht ein einziges Mal im Innocenz-Register als Adressaten eines päpstlichen Briefes mit einem kirchlichen Auftrag irgendeiner Art aufgeführt oder mit irgendwelchen Beschwerden in Rom vorstellig geworden sind. Daß der in Brief XI 189 erwähnte Bischof von Demetrias ein Grieche gewesen sein müsse, hat im übrigen auch WOLFF, Organization (wie Anm. 92) S. 38 Anm. 22 schon vermutet. Zu einer zu Beginn des Jahres 1212 in Demetrias eingetretenen Vakanz, in deren Gefolge ein lateinischer Elekt wieder verzichtete, da er das Bistum *nec pacifice obtinere* könne, und der Erzbischof von Larissa das Bistum dann zusätzlich dem Bischof von Gardiki anvertraut hatte, vgl. Innocenz III., Reg. XV 42 vom 7. Mai 1212 und Reg. XV 72 vom 25. Mai 1212, MIGNE PL 216 Sp. 575 bzw. Sp. 596. Zu Margarethes Dauerfehde in Kirchenfragen mit dem Erzbischof von Larissa vgl. auch Innocenz III., Reg. XI 152 vom 4. Oktober 1208, MIGNE PL 215 Sp. 1467; Reg. XIII 103 vom 2. Juli 1210, MIGNE PL 216 Sp. 299; Reg. XIII 112 vom 10. Juli 1210, ebd. Sp. 302 f., und zu alledem auch TÀUTU, Margherita di Ungheria (wie Anm. 119) S. 56-59. – Auch im 'Altreich' Thessaloniki hielt Margarethe nach Bonifaz' Tod ihre schützende Hand über die griechische Kirche: Reg. XIII 36 vom 30. März 1210, Reg. XIII 39 vom 29. März 1210, Reg. XIII 41 vom 29. März 1210; MIGNE PL 216 Sp. 227, 228 f. und 229, sowie Anm. 131.

107) Bonifaz hatte angeblich die Abtei geschenkt *quantum in eo fuit*; der Legat Soffred hatte zugestimmt *prout potuit* und dies anschließend durch eine eigene Urkunde nochmals bestätigt, vgl. Innocenz III., Reg. XV 70 vom 25. Mai 1212, MIGNE PL 216 Sp. 594. – Lucedio war eines der beiden zisterziensischen 'Hausklöster' der Montferrat im heimischen Piemont; Abt Peter hatte Bonifaz auf dem Kreuzzug begleitet und war dann einer der sechs fränkischen Prälaten gewesen, die im Mai 1204 als Electoren für die Kaiserwahl ausgewählt worden waren, und selbstverständlich dürfte er, wenn auch vergeblich, für Bonifaz eingetreten sein.